# Satzung zur Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntags

- I. am 05. April 2020 im Stadtteil Malmsheim
- II. am 18. Oktober 2020 in der Gesamtstadt Renningen

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 14 Abs.1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Renningen am 27.01.20 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Verkaufsoffener Sonntag

- (1) Aus Anlass des "Malmsheimer Ostermarktes" dürfen in der Stadt Renningen im Stadtteil Malmsheim die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, dem 05.04.2020, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des "Renninger Herbstmarktes" dürfen in der Gesamtstadt Renningen die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, dem 18.10.2020, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ördnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Renningen, 27.01.20

gez.

Wolfgang Faißt Bürgermeister